

78A - BESONDERE BEDINGUNGEN ZUM Makler'sBest HAUSHALT-SUPERSCHUTZ

Versicherte Sachen:

In Abänderung der ABH, Artikel 3, Punkt 2 gelten versichert:

2. Auch außerhalb der versicherten Wohnräume gilt der Wohnungsinhalt versichert:

2.1. **In ordnungsgemäß gesicherten Räumlichkeiten**

AUF DEM DACHBODEN, IM KELLER ODER ERSATZRAUM und

IM FREIEN AUF DEM GRUNDSTÜCK UND IM STIEGENHAUS

Im Freien sind jedoch nur jene Sachen versichert, die für den Gebrauch und Verbleib im Freien gedacht sind.

Im Freien auf dem Grundstück und im Stiegenhaus **nicht versichert** sind in jedem Fall:

- Nicht gesicherte Fahrräder
- Jacken, Pelze und andere Oberbekleidung
- Campingzelte aller Art
- Antiquitäten, Kunstgegenstände, Teppiche, Schmuck und Bargeld

In Abänderung der ABH, Artikel 3, Punkt 3 gilt die Außenversicherung für Studenten, für die im Rahmen der Haftpflichtversicherung der Eltern Versicherungsschutz besteht, **ganzjährig bis 20 % der Gesamtversicherungssumme.**

In Erweiterung der ABH, Artikel 1, Punkt 2 sind Rettungskosten im Rahmen der Gesamtversicherungssumme mitversichert.

In Erweiterung der Klausel W22 gelten mitversichert:

◆ **Einrichtung von kommerziellen Büros im Rahmen der Gesamtversicherungssumme**

Die Büroeinrichtung einschließlich Büromaschinen sind mitversichert, soweit sie sich in der Wohnung des Versicherungsnehmers oder in Räumen befinden, die mit ihr unmittelbar in Verbindung stehen. Der Versicherer haftet jedoch nicht, wenn Sachen der Klienten oder Kunden durch einfachen Diebstahl entwendet werden.

◆ **Wohnungstüren und Postkästen** – auch gegen boshafte Sachbeschädigung – im Rahmen der Gesamtversicherungssumme

◆ **Spielgeräte** im Freien, auf dem Grundstück und im Stiegenhaus im Rahmen der Gesamtversicherungssumme

Feuerversicherung

In Erweiterung der Klausel W22 gilt mitversichert:

◆ **Brandherd** bei einem ersatzpflichtigen Feuerschaden im Rahmen der Gesamtversicherungssumme

◆ **Verpuffung in Öfen**, sowie Folgeschäden am Gebäude im Rahmen der Gesamtversicherungssumme

◆ **Gegenstände der hauptberuflichen Tätigkeit** in der versicherten Wohnung bis € 7.500,- auf „Erstes Risiko“

In Abänderung der Klausel W22 – Punkt „Schäden durch Indirekter Blitzschlag“ gilt eine generelle Neuwertentschädigung als vereinbart.

Einbruchdiebstahlversicherung

In Erweiterung der Klausel W22 gilt mitversichert:

◆ Schäden an Einfriedung durch vollbrachten oder versuchten Einbruch bis € 1.480,- auf „Erstes Risiko“

◆ Verlust von Sachen des Wohnungsinhaltes (ausgenommen Bargeld, Schmuck, Wertpapiere u.dgl.) bei **Einbruchdiebstahl in ein privat genutztes KFZ innerhalb Österreichs bis € 3.750,- auf „Erstes Risiko“** (elektronische Geräte, wie Foto- und Videokamera, Laptop u.dgl. müssen im Kofferraum bzw., falls keiner vorhanden, von außen nicht sichtbar aufbewahrt werden)

◆ **Einbruch in Garderobekästchen** (in Schulen, Sportvereinen, Schwimmbädern, Fitnesscentern und dergleichen) bis € 350,-, **davon € 190,- für Bargeld, Schmuck und andere Wertsachen**

Ein Einbruchdiebstahl im Sinne dieser Bedingungen liegt auch dann vor, wenn das Garderobekästchen aufgebrochen wird, ohne dass zuvor in die Räumlichkeiten eingebrochen wird.

Andere Versicherungen gehen diesen Haftungserweiterungen vor.

In Abänderung der AHB, Artikel 2, Punkt 3.3 gelten folgende **Haftungsbegrenzungen:**

Für Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen ist die Haftung mit folgenden Beträgen begrenzt:

a) in - auch unversperrten - Möbeln oder im Safe ohne Panzerung oder freiliegend

aa) für Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel € 3.330,00, davon freiliegend € 370,00

- bb) für Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen € 14.000,00, davon freiliegend € 2.200,00
- b) im versperrten, eisernen, feuerfesten Geldschrank (mindestens 100 kg Gewicht) oder in einer versperrten Einsatzkasse (mindestens 100 kg Gewicht) € 30.000,00
- c) im versperrten Geldschrank (Gewicht über 250 kg) mit besserem Sicherheitsgrad als unter lit. b) beschrieben oder im versperrten Mauer-(Wand-)safe mit mindestens Schlossschutzpanzer, € 70.000,00

Leitungswasserschadenversicherung

In Abänderung der Klausel W22 gilt mitversichert:

- ◆ Austritt von Leitungswasser aus Aquarien und Wasserbetten im Rahmen der Gesamtversicherungssumme

Glasbruchversicherung

In Abänderung der Klausel W28 gelten mitversichert:

- ◆ Keine Begrenzung der m²
- ◆ Kunstverglasungen im Rahmen der Gesamtversicherungssumme
- ◆ Lichtkuppeln, Balkonverglasungen, Duschkabinenverglasungen und Aquarien im Rahmen der Gesamtversicherungssumme

Haftpflichtversicherung

In Abänderung der ABH, Artikel 11 gelten als **versicherte Personen**:

Sämtliche mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebende Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern und solange sie über kein eigenes regelmäßiges Einkommen verfügen und der Wert ihres Wohnungsinhaltes in der Gesamtversicherungssumme berücksichtigt ist.

Klauseln:

Obliegenheiten

In Abänderung der ABH 981, Artikel 4 gilt vereinbart:

Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, ist die Absperrung aller Wasserleitungen dann nicht erforderlich, wenn geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden getroffen wurden und eine regelmäßige (mindestens alle 72 Stunden) Begehung des Gebäudes erfolgt. Diese Vereinbarung gilt nicht für Gebäude die weniger als 270 Tage im Jahr bewohnt sind.